

Harald Bodenschatz

NATIONALSOZIALISTISCHE NEUGESTALTUNGSPLÄNE FÜR BERLIN

Gedanken zur Ausstellung „Von Berlin nach Germania“
des Landesarchivs Berlin

Der 50. Jahrestag der Machtübergabe ist vorbei, der 40. Jahrestag der Kapitulation steht bevor. Mit anderen Worten: Der Bedarf an wirklicher Verarbeitung der nationalsozialistischen Ära ist groß, so groß wie nie zuvor. Bei den zahlreichen Ausstellungen, Konferenzen und Veröffentlichungen zum Thema „Architektur und Städtebau im Nationalsozialismus“ sollte die kleine Ausstellung des Landesarchivs Berlin „Von Berlin nach Germania. Über die Zerstörungen der ‚Reichshauptstadt‘ durch Albert Speers Neugestaltungsplanungen“

auf keinen Fall übersehen werden. Die konzeptionell von Hans J. Reichhardt und Wolfgang Schäche verantwortete und von Klaus Dettmer und Gerd Müller organisierte Ausstellung konzentriert sich auf einen Brennpunkt nationalsozialistischer Architekturinszenierung: die „Neugestaltung der Reichshauptstadt Berlin“ durch die 1937 eingerichtete Generalbauinspektion (GBI) mit Albert Speer an der Spitze. Damit ist sicher nicht das gesamte Feld des nationalsozialistischen Städtebaus, auch nicht in Berlin, angesprochen, wohl aber dessen zugespitzte Form, sozusagen dessen „Speer“-spitze.

Der mögliche Einwand, gerade dieser thematische Ausschnitt sei ja wohlbekannt, wird durch die Ausstellung selbst gründlich widerlegt. Anlaß für die Präsentation der Neugestaltungspläne ist ein Zufall, nämlich die Übernahme von 250 bisher als verschollen angesehenen Aktenordern und Dutzenden von Bauplänen und -zeichnungen aus den Kellern der Oberfinanzdirektion Berlin durch das Landesarchiv. Diese Dokumente erlauben den Ausstellungsmachern eine konkrete Kritik an dominanten Bewertungsmustern nationalsozialistischen Städtebaus: Nicht nur die Ästhetik der Neugestaltung, der Hinweis auf totalitäre „Un-Kunst“, monumentalisierende Maßstablosigkeit, verlogene Natursteinmaskerade, sondern auch und vor allem die Bedingungen und Folgen der Architekturproduktion werden ins Zentrum der Kennzeichnung nationalsozialistischen Städtebaus gerückt. Die Ausstellung bezieht sich auf (scheinbar) weitgehend bekannte Objekte (Ost-West- und Nord-Süd-Achse, Museumsbauten, Hochschulstadt und Wehrtechnische Fakultät), präsentiert aber neue Dokumente zu den Umständen, unter denen diese Objekte entstanden sind bzw. entstehen sollten, und eröffnet damit eine neue Dimension der Wahrnehmung und des Verständnisses dieser Objekte. Damit wird gleichzeitig die methodische Kritik traditioneller baugeschichtlicher Analysen beispielhaft vorwärtsgetrieben.

Die gigantischen Projekte Speers zur faktischen Zerstörung weiter Teile Berlins, deren Modelle bzw. Zeichnungen immer wieder in der Literatur abgebildet werden, setzen präzise Produktionsverhältnisse voraus, deren umfassende Thematisierung bisher nicht nur wegen fehlender Dokumente oft vernachlässigt worden ist. Sie bedingen zunächst eine Planungsinstitution, die absolute Autorität besitzt: Am 30.1.1937 wird Speer zum „Generalbauinspektor“ ernannt, der letztlich nur dem „Führer“ verantwortlich ist. Die Aufgaben des GBI werden im „Erlaß über einen Generalbauinspektor“ gleichen Datums folgendermaßen umrissen: „§ 2. (1) Der Generalbauinspektor stellt einen neuen Gesamtbauplan für die Reichshauptstadt auf. (2) Er hat dafür zu sorgen, daß alle das Stadtbild beeinflussenden Platzanlagen, Straßenzüge und Bauten nach einheitlichen Gesichtspunkten würdig durchgeführt werden. Der Generalbauinspektor ist befugt, die zur Erreichung dieses Zwecks nötigen Maßnahmen und Anordnungen zu treffen.“ (Dok. 1 des Katalogs). Mit der Einrichtung der Generalbauinspektion als faktisch oberster Planungsbehörde Berlins geht die Entmachtung der städtischen planenden Verwaltung einher, die 1940 mit der



Berlin: Ausgeschlachtete Häuser im Spreebogen vor ihrem Abbruch, um Platz für die „große Halle“ zu schaffen.

Absetzung des Oberbürgermeisters und Stadtpräsidenten von Berlin, Julius Lippert, ihren spektakulären Höhepunkt erreicht. Lippert hatte sich bei Speer beschwert, daß es der GBI „darauf ankommt, die reichshauptstädtische Verwaltung durch die Ablehnung einer freien Verständigung zu demütigen.“ Er spricht von einem „einseitigen Diktat“ seitens der GBI (Dok. 6 des Katalogs). Die von Hitler verfügte „sofortige Absetzung“ Lipperts auf eine Beschwerde Speers hin zeigt die Machtposition des Generalbauinspektors, die allenfalls noch mit der Haussmanns im Paris Napoleons III. verglichen werden kann.

Die Neugestaltung Berlins erfordert weiter ein architektonisches Programm. Hinsichtlich der ästhetischen Dimension der Architektur des III. Reiches, so Wolfgang Schäche im Ausstellungskatalog, stellt der 30. Januar 1933 sicher nicht „die große Zäsur“ dar (S. 11). Mit Bauten z.B. von Peter Behrens, Paul Bonatz, Hans Hertlein und Emil Fahrenkamp sind bereits monumentalisierende Vorbilder vorhanden. Um die Architekten herauszufinden, die diese Variante der Ästhetik beherrschen und weiterentwickeln können, wird auf das Wettbewerbsverfahren zurückgegriffen, so bei dem Hochschulstadt-Wettbewerb Ende 1937. Wenn auch die nationalsozialistische Herrschaft keine neuartigen Architekturvorstellungen hervorgebracht hat, so wird das überkommene Architekturprogramm doch wesentlich modifiziert. Seit der Einrichtung der GBI gewinnt der Repräsentationsbau gegenüber dem Wohnungsbau gewaltig an Bedeutung, der „Heimatschutzstil“ tritt gleichzeitig in den Hintergrund. Die scheinbare „Maßstabslosigkeit“ der Repräsentationsbauten ist der Ausdruck der geplanten neuen sozialen Raumproportionen: Der in Marschblöcken organisierte Mensch findet in der neuen Architektur aus Naturstein seine adäquate Kulisse. Er wird durch sie nicht nur eingeschüchtert, sondern auch

verortet. Für den gesellschaftlichen Träger des Nationalsozialismus bedeutet die Monumentalität der Repräsentationsbauten auch die Monumentalisierung der eigenen, in der Weimarer Republik zutiefst verunsicherten Existenz. Die neue Architektur ist nicht nur bedrohlich (für die Gegner des Systems), sondern auch faszinierend, „erbauend“ (für die Mitläufer und Dulder des Systems). Die lapidare Erklärung der nationalsozialistischen Architektur zur Un-Kunst verharmlost deren politische Gefährlichkeit und erschwert eine nicht-verdrängende Auseinandersetzung mit ihr.

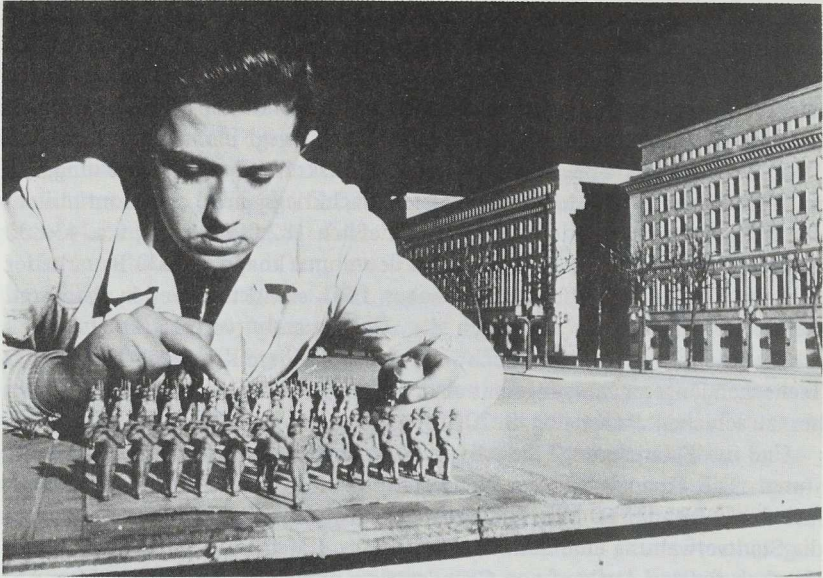
Um innerhalb der Stadt neu bauen zu können, muß man vorher zerstören. Tatsächlich ist die durch die GBI geplante Neugestaltung Berlins zunächst ein gigantisches Zerstörungsprogramm, das mit dem „Gesetz über die Neugestaltung der deutschen Städte“ vom 4.10.1937 seine juristische Grundlage erhalten hat. Nach den Plänen der GBI sollen 52.144 Wohnungen abgerissen werden, davon allein 18.236 für die große Nord-Süd-Achse. Betroffen sind großbürgerliche Wohngebiete (z.B. um den Matthäi-Kirchplatz und im Spreebogen) wie Arbeitermietskasernen (in Moabit, Schöneberg und Kreuzberg) aus dem 19. Jahrhundert, aber auch Friedhöfe, Kirchen und andere Gebäude. Für die Matthäuskirche im Tiergarten etwa ist schon ein neuer Standort gefunden: in Spandau. Am alten Standort, so die konsequente Logik, bringt sie keinen Nutzen mehr, da durch die Abbrüche in der Umgebung die Gemeinde auf „4000 Seelen zusammenschmelzen“ würde (Kat.-Nr. 80). Der geplante Abbruch der Wohngebäude impliziert deren „Freimachung“. Als Ersatzwohnungen werden „Judenwohnungen“ requiriert. „Noch Ende November 1941 startete die ‚GBI‘ ihre dritte Großaktion zur Entmietung von Judenwohnungen, für deren Bewohner man vorerst bei anderen Juden Unterschlupf finden oder in Notunterkünften Platz suchen mußte, eine Arbeit, die nach dem Beginn der Deportationen in die Vernichtungslager natürlich immer ‚geringeren Aufwand‘ erforderte.“ (Katalog, S. 77) Speer selbst kümmert sich um die „Entmietung“ von Judenwohnungen: „Was macht die Aktion der Räumung der 1000 Juden-Wohnungen?“ (nach einem Vermerk aus Obersalzberg vom 27.11.1940; Kat.-Nr. 165).

Das Neubauprogramm entwickelt einen ungeheuren Bedarf an Baumaterialien, besonders an dem bevorzugten Naturstein. So werden zunächst KZ-Häftlinge für die Arbeit in Steinbrüchen eingesetzt. In Aktenvermerken des Jahres 1940 wird ein Bedarf von 800.000 Tonnen Eisen und 75.000 Kubikmeter Holz für das erste volle Baujahr angegeben. Da die heimischen Ressourcen die Berliner Nachfrage bei weitem nicht befriedigen können, werden weitere Quellen in ganz Europa angezapft und der Aufbau einer Transportflotte geplant. „Im Juni 1941 wurde das ‚leider unvermeidliche‘ Programm des vorläufigen Ausbaues von Werft- und Reedereibetrieben in Berlin und Wismar festgelegt, denn ‚nach überschlägigen Berechnungen werden später etwa 1000 Kähne mit je 5000 Tonnen Ladefähigkeit dauernd eingesetzt werden müssen.‘“ (Katalog, S. 73) Auch die notwendigen Arbeitskräfte des Neubauprogramms können

vom lokalen Arbeitsmarkt nicht bereitgestellt werden. Für den Bau der „Großen Halle“ wird daher ab 1939 eine „Arbeiterstadt“ in Spandau geplant, die von einem Kommandanten geleitet wird und der direkten Aufsicht und Weisungsbefugnis der GBI untersteht. „Welche Größenordnung die Baumaßnahmen für die ‚Neugestaltung‘ annehmen sollten, belegt u.a. auch eine im Juli 1940 auf Weisung Speers angefertigte Arbeitskräfte-Bedarfsaufstellung, die im Verlauf der zwölf Monate des ‚ersten Nachkriegsjahres‘ eine kontinuierliche Steigerung von rund 39.000 auf schließlich 182.000 vorsah, u.a. 43.800 Maurer, 14.600 Putzer, 27.375 Zimmerleute und knapp 70.000 Bauarbeiter (Kat.-Nr. 183). Und noch im Dezember 1941 erwirkte Speer in Prag vom stellv. ‚Reichsprotector‘ Heydrich die ‚Überweisung‘ von 15.000 tschechischen Arbeitern, der zudem noch versprach, nach dem Kriege jährlich 50.000 Tschechen jüngerer Jahrgänge mit einer längeren Arbeitszeitverpflichtung hierher ‚zu schicken‘.“ (Katalog, S. 70f.)

Und die Finanzierung? Sie ist verschwenderisch wie sonst nur bei der Rüstung. „Die Finanzierung der Neugestaltung erfolgte durch offiziellen Haushalt der ‚GBI‘, der 60 Mio. RM pro Jahr bis 1960 vorsah. Des weiteren hatte die Stadtverwaltung eine Summe von 70 Mio. RM jährlich ab 1938 in ihrem Haushalt für den Aufkauf von Grundstücken und Gebäuden, sowie deren Abriß bereitgestellt bzw. bereitstellen müssen. Die eigentliche Finanzierung der Einzelbaumaßnahmen war für die Zukunft dergestalt geregelt, daß jeder spätere Nutzer die Kosten hätte selbst tragen müssen.“ (Katalog, S. 37) Daß die GBI mit einer solchen Regelung gut leben kann, zeigt die Äußerung des für Finanzfragen zuständigen Beamten der GBI, Karl Maria Hettlage (später Staatssekretär im Bundesfinanzministerium!), „daß sich bei der Stadt die Ausgaben nach den Einnahmen gerichtet hätten und es bei uns umgekehrt sei“ (Katalog, S. 68). Die großzügig bemessenen Mittel verweisen auch auf das gute Geschäft, das mit der Neugestaltung zu machen ist. Tatsächlich erhalten eine Unzahl von Firmen Aufträge im Rahmen der Vorbereitung und des Beginns der Neugestaltung. Diese Aufträge tragen sicher mit dazu bei, die Bindung verschiedener Berufsgruppen an das nationalsozialistische System zu konsolidieren. Die vorgebliche Entnazifizierung der Nachkriegszeit hat vielleicht den Blick dafür getrübt, daß nicht so sehr die vom Nationalsozialismus voll überzeugten Menschen die lange Dauer der braunen Herrschaft ermöglicht haben, sondern diejenigen, die die scheinbare Sicherung ihres Lebensalltags mit der wohlwollenden Duldung der Herrschaft beantworteten.

Die Architektur des III. Reiches, so zeigt die Ausstellung überzeugend, ist also nicht nur durch Starrheit, Monumentalisierung, Natursteinverkleidung, Maßstabslosigkeit u.ä. gekennzeichnet, wie die traditionelle Baugeschichte immer wieder betont. Die Architektur des III. Reiches impliziert auch die Zerstörung von Wohnungen, die Vertreibung und Vernichtung der Juden, die Arbeit von KZ-Häftlingen, die Zwangskasernierung von Arbeitern, die totalitäre Zentralisierung der Planung, die unkontrollierte Verschwendung staatli-



Berlin, Modell der Nord-Süd-Achse, Dialektik zwischen architektonischer Kulisse und militärischer Formation

cher Gelder. Sie ist in der Optik ihrer Bauherren gleichzeitig Vorbereitung, Begleitung und Folge des Krieges, sie ist Bestandteil eines politischen Programms, das die Kriegszerstörung Berlins zur notwendigen Konsequenz hat. In dieser Hinsicht stellt die Einrichtung der GBI seit 1936 eine wirkliche Zäsur in der Architekturproduktion Berlins dar. Vor diesem Hintergrund wird jeder reine, unbekümmerte Stilvergleich mit Architekturen anderer gesellschaftlich-politischer Systeme obsolet. Die Ausstellung des Landesarchivs macht Schluß mit einer Auffassung, die Architektur mit dem zeichnerischen Entwurf verwechselt. Gibt es eine nationalsozialistische Architektur? Dieser beliebten Salonfrage wird klar geantwortet: Es gibt eine spezifische Architektur des III. Reiches, die aber nicht nur und nicht in erster Linie durch die architektonische Form bestimmt ist.

Diese ganzen Zusammenhänge werden in der sehr gut besuchten Ausstellung ohne viel Text und Belehrung eindringlich inszeniert. Gegenüber den Ansichten der Fassadenentwürfe der „Soldatenhalle“ und des Verwaltungsgebäudes der IG Farben/Agfa hängen z.B. ein Lageplan des Konzentrationslagers Sachsenhausen und ein Foto, auf dem die Arbeit von Häftlingen beim Abbau von Ton für die Klinkergewinnung zu sehen ist. Gegenüber dem Plan für die „Arbeiterstadt Große Halle“ hängt der Fassadenentwurf des Rathauses für Berlin am „Großen Becken“. Die neuen nationalsozialistischen Raumpro-

portionen werden durch ein Modell der „Großen Halle“ im Maßstab 1: 500 verdeutlicht, dem verschwindend kleine Modelle des Reichstages und des Brandenburger Tores gleichen Maßstabes zur Seite gestellt sind. Die nicht-gemessene Sensibilität, die diese Ausstellung in dem gewiß nicht leicht zu gestaltenden Erdgeschoßraum des Landesarchivs auszeichnet.

Für die vertiefende Beschäftigung mit der Ausstellung ist der kleine von Hans J. Reichhardt und Wolfgang Schäche herausgegebene Katalog sehr nützlich. Die Neugestaltungspläne werden in den Zusammenhang der verschiedenen Strömungen und Perioden der nationalsozialistischen Architektur gestellt, die einzelnen Gebäude und Anlagen werden beschrieben, der Stand ihrer Realisierung benannt, die Bezüge zur Nachkriegszeit nicht ausgeklammert. In einem Schlußkapitel wird der Forschungsstand zur Thematik „NS-Architektur“ zusammengefaßt, wobei vielleicht noch die Dokumentation „Hitlers Städte. Baupolitik im Dritten Reich“ von Jost Dülffer, Jochen Thies und Josef Henke (Köln 1978) nachzutragen wäre. Das Kapitel schließt mit einem bedenklich stimmenden Hinweis: „Wie notwendig ... differenzierte und kritische Auseinandersetzung mit der komplexen Problematik der Architektur und des Städtebaus im Nationalsozialismus heute sind, zeigt eine präventive und gleichermaßen widerwärtige Buchankündigung des Archive d'Architecture Moderne aus Brüssel für November dieses Jahres (1984, d. Verf.): Herausgeber Leon Krier wird in einem 260 Seiten starken Prachtband mit goldenen Titelletern und opulenter Aufmachung Albert Speers Architektur (Titel: Albert Speer, Architecture 1932-1942) geradezu euphorisch feiern und ihn zweisprachig (englisch/französisch) als den ‚most famous architect of the 20th century‘ hochleben lassen und in 450 Illustrationen seine ‚architecture of desire‘ zelebrieren. Lars Olof Larsson wird ihm mit einem Beitrag zum Verhältnis der NS-Architektur im internationalen Vergleich gewohnte Schützenhilfe leisten.“ (S. 83)

Die Ausstellung „Von Berlin nach Germania“ wird noch bis zum 30. April in den Räumen des Landesarchivs Berlin, Kalckreuthstr. 1-2, 1000 Berlin 30 (Tel. 030/7838586), gezeigt. Sie ist montags bis freitags von 8.30 bis 18 Uhr geöffnet. Der Katalog (112 Seiten, zahlreiche Abbildungen) kostet in der Ausstellung 10,- DM, er wird inzwischen in einer zweiten, verbesserten Auflage durch den TRANSIT-Verlag Berlin auch vom Buchhandel vertrieben. Mit dem Museumspädagogischen Dienst sind für die Monate März und April Fahrradexkursionen im Bereich der geplanten Nord-Süd-Achse vorgesehen.